

Bereichs-Hygienekonzept

Geltungsbereich: **Geb.C01, Sokratesplatz 1, 24149 Kiel**

Gebäudeart: Verwaltungs- /Bürogebäude

Das Gebäude verfügt über Büro-, Besprechungs-, Sozial- und Funktionsräume. Ein barrierefreier Eingang ist seitlich zum nicht barrierefreien Hauptzugang angeordnet. Der Aufzug ist nicht von der Hofhaltestelle aus anforderbar und erhält deswegen keine hygienetechnische Berücksichtigung. Er kann unter Einhaltung der in diesem Bereichskonzept beschriebenen Regelungen für Fahrten im Gebäude und in Einzelfällen für größere Anlieferungen genutzt werden.

Besonderheit: das Gebäude verfügt nur über einen baulichen Rettungsweg (Flure, Treppenraum). Daher ist die Planung einer Einbahnstraßenregelung im Gebäude nicht umsetzbar. Für Begegnungen auf Fluren und im Treppenraum gilt daher das Gebot der Einhaltung eines größtmöglichen Abstands zwischen Personen. Die Laufwege sind jeweils rechts zu wählen. Zugänge zu Räumlichkeiten erfolgen nacheinander mit Abstand.

Datum: 20.09.2021, Versionsstand 9

Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf das aktuelle Rahmen-Hygienekonzept der FH Kiel.

Die derzeitige Aktualisierung basiert auf Grundlage der aktuellen Erlasse und Verordnungen der Landesregierung u.a. aus der **Corona-BekämpfungsVO**, der **HochschulcoronaVO** und der **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel**.

ACHTUNG: Hygienemaßnahmen, die bereits im Rahmen-Hygienekonzept aufgeführt sind, werden nicht explizit oder nur in kürzerer Darstellung zusätzlich erwähnt.

Dieses Bereichs-Hygienekonzept ersetzt nicht das Rahmen-Hygienekonzept, sondern weist lediglich auf **zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Gebäude-spezifischen Besonderheiten** und Nutzung hin.

1. Allgemeine Maßnahmen:

- Innerhalb des Gebäudes gilt die Maskenpflicht für alle Personen unabhängig von den Abstandsregeln bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein vorgesehener Sitzplatz mit Abstandsregeln erreicht ist.
- Am Haupteingang des Gebäudes sowie in allen Sanitärräumen sind Hinweise auf Hygiene-Verhaltensregeln ausgebracht.
- Ein Händedesinfektionsspender ist in der Nähe des Haupt-Eingangsbereich innen im Bereich der Zeiterfassung angebracht.
- Der im Gebäude befindliche Aufzug darf wieder von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Anwesenheitslisten für im Gebäude beschäftigte Personen werden nicht erstellt, da sich die Personen per Zeiterfassung (Ankunft / Verlassen der Arbeitsstätte) registrieren (Stempelkarte).
- Lüftungen in allen Räumlichkeiten sind gewährleistet.

1. Büroräume und Pausenbereiche:

- Seit dem 5. September 2021 gilt die Rückkehr in den Präsenzbetrieb und der gesetzliche Home-Office-Anspruch für Beschäftigte ist nicht weiter gültig. Für die Belegung der Büros gilt:
 - Die Corona-ArbeitsschutzVO sieht nicht mehr die 10m²-Regelung pro Person für die Mehrfachbelegung von Büroräumen vor. Es gilt somit die Arbeitsstättenverordnung (mind. 8m² für die erste Person und 6m² für jede weitere Person).
 - Einhaltung der Abstandsregeln: der Mindestabstand muss bei Mehrfachbelegung von Büros gewährleistet sein (1,5m).
 - Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, sind Ersatzmaßnahmen zur räumlichen Trennung notwendig (z.B. durch Trennwände).
 - Die Möglichkeit für ausreichende Belüftung ist sichergestellt.
 - Die Einhaltung der Abstandsregel ist auch in Pausenräumen und -bereichen, Teeküchen und an Kochgelegenheiten sowie in Bereitschaftsräumen möglichst einzuhalten.

2. Poststelle (EG):

Grundsätzliches:

- Die Poststelle befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes und ist Anlaufstelle sowohl für den Gebäude- und FH-internen Post austausch als auch für externe Anlieferungen (Brief- und Paketpost). Abgehende Post wird über die Poststelle versendet.

Zusätzliche Maßnahmen:

- Die MNB von hochschulfremden Personen (z.B. Gäste, Paketzusteller) darf auch bei Erreichen der Poststelle nicht abgenommen werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist in jedem Fall einzuhalten (Ausnahme: Begegnung im Treppenraum, Flur).
- Es wird eine Markierung aufgebracht, die nicht von der externen Person überschritten werden darf.
- In der Poststelle werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel, sowie Einmalhandschuhe vorgehalten.
- Bei Verdacht auf Covid-19-typische Symptome bei Überbringern von Lieferungen wird das Liefergut abgewiesen. Ist dies nicht möglich, wird das Liefergut 3 Tage in Quarantäne gestellt und entsprechend gekennzeichnet.

3. Besprechungsraum 3.08 (3. OG)

Grundsätzliches:

- Der Besprechungsraum besitzt eine maximale Platzkapazität von 25 Personen. Bei Maximalbelegung muss MNB während der Veranstaltung

getragen werden. Die **max. Platzkapazität unter Berücksichtigung der derzeitigen Abstandsregeln** beträgt 11 Personen.